

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 278/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Schröter Verfasser/in: Herr Bourass					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				11.09.2024	
Rat				30.09.2024	

TOP	Strategie zum bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen
------------	---

Beschlussvorschlag

1. Die von der Verwaltung erarbeitete Ladeinfrastrukturstrategie wird beschlossen und von der Verwaltung umgesetzt.
2. Die von der Verwaltung auf Grundlage des Ladeinfrastrukturkonzepts des Rhein-Erft-Kreises sowie in Abstimmung mit den Ortsbürgermeister*innen festgesetzten Kontingente an zu genehmigenden Ladepunkten pro Ortsteil werden mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2026 beschlossen.
3. Die Richtlinie zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Elektroladeinfrastruktur in der Kreisstadt Bergheim wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt ein transparentes Bewerbungsverfahren für antragstellende Ladepunktbetreibende durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den Ortsbürgermeister*innen geeignete Liegenschaften zu identifizieren und zu bewerben, um die festgelegten Ladepunktkontingente zu realisieren.
6. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität wird jährlich über den Stand der Umsetzung und die erzielten Fortschritte informiert.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Ladeinfrastrukturstrategie ist es, den flächendeckenden Ausbau von Ladepunkten in der Stadt zu ermöglichen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit von Ladepunkten in allen Stadtteilen
- Förderung einer gleichmäßigen Verteilung der Ladepunkte
- Transparenz und Effizienz im Genehmigungsverfahren für Ladepunktbetreibende

2. Sachverhalt

Die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrzeugen erfordert den Ausbau einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur in unserer Stadt. Um den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und eine umweltfreundliche Mobilität zu fördern, bedarf es einer strategischen Planung und Umsetzung. Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, eine Ladeinfrastrukturstrategie beschließen zu lassen, die festlegt, wo und wie viele Ladepunkte genehmigt werden dürfen und ein transparentes Genehmigungsverfahren für Ladepunktbetreibende schafft.

Die vollständige Ladeinfrastrukturstrategie ist dieser Beschlussvorlage als Anhang beigelegt.

Die Ladeinfrastrukturstrategie wird im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie im Rat der Kreisstadt von der Verwaltung in Form eines Vortrags vorgestellt.

Die Strategie umfasst zusammengefasst folgende Punkte:

Bedarfsanalyse

- **Aktuelle Standorte von Ladepunkten:** Analyse der vorhandenen Ladepunkte und ihrer geografischen Verteilung in unserer Stadt.
- **Analyse der Ladedaten:** Auswertung der Nutzungsfrequenzen und -muster der bestehenden Ladepunkte.
- **Einschätzung des aktuellen Angebots an Lademöglichkeiten:** Bewertung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der derzeitigen Ladeinfrastruktur.
- **Bedarfsprognose für zukünftige Ladepunkte:** Einschätzung des zukünftigen Bedarfs basierend auf dem Ladeinfrastrukturkonzept für den Rhein-Erft-Kreis

Betriebsmodelle

- **Auswahl des geeignetsten Betriebsmodells:** Basierend auf den Vergleichsergebnissen wurde das Betriebsmodell „Verteilung von Ladesäulenkontingente ohne Beschaffung“ ausgewählt, da es am besten den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen der Stadt hinsichtlich des Aufwands, des finanziellen Risikos sowie der Flexibilität entspricht.

Vorgehensweise

- **Festlegung der Bewerbungsrichtlinie für die Errichtung von Ladepunkten:** Definition einer Richtlinie für die Genehmigung von Anträgen zur Errichtung von Ladepunkten. Diese wird auch neuere technische Entwicklung, wie zum Beispiel Laden am Bordstein sowie Laden an Laternen berücksichtigen.
- **Einrichtung einer E-Mobilitätsplattform zur Vorabprüfung von Anträgen:** Implementierung einer digitalen Plattform zur Verwaltung und Prüfung von Anträgen für Ladesäulenstandorte.
- **Nutzung des Flächentools zur Inserierung von Standorten für Ladesäulenbetreibende:** Präsenz der Kreisstadt Bergheim auf der Webseite Flächentool zur Öffnung des Dialogs mit Betreibern und zur Bewerbung von Standorten mit dringendem Bedarf an Ladeinfrastruktur
- **Durchführung von Ortsbegehungen:** Inspektionen vor Ort zur Überprüfung der Eignung vorgeschlagener Standorte für Ladesäulen.
- **Verteilungsverfahren für Ladesäulenbetreibende:** Transparentes Verfahren zur Zuteilung von Ladesäulenstandorten an Betreibende.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Umsetzung der Strategie hat keine direkten Kosten zur Folge. Dementsprechend besteht kein Einsparpotenzial.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Das gewählte Vergabeverfahren hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Beschaffung der Ladepunkte, da diese Kosten von den Ladepunktbetreibenden getragen werden. Die Abteilung 9.3 wird die Sondernutzungsgebühren für die Kategorie „sonstige Zwecke“ erheben. Diese Höhe der Sondernutzungsgebühr entspricht den Kosten eines Monatsparktickets der Kreisstadt Bergheim..

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Laut dem CO₂- und Kosteneffizienzrechner des Zukunftsnetz Mobilität lässt sich bei der Realisierung des gesamten Kontingents an Ladepunkten mindestens 3.832,92 Tonnen CO₂ bis Ende 2026 einsparen.

6. Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, neue Ladepunktstandorte über ein Kontaktformular an die Abteilung Verkehr und Mobilität zu melden. Zudem können sie sich bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur in Bergheim direkt an diese Abteilung wenden.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Als Messinstrument wird die Anzahl an errichteten Ladepunkten herangezogen. Die Abteilungen Verkehr und Mobilität wird dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität jährlich über die Anzahl an errichteten Lade-

punkten Bericht erstatten.